

# I n s e r a t e.

---

## Bekanntmachung,

betreffend

die landwirthschaftliche Ausstellung in Colmar.

---

O b e r r h e i n i s c h e s D e p a r t e m e n t.

---

## R e g i o n a l A e r b a u k o n f u r s

z u C o l m a r,

vom Dienstag 22. bis Sonntag den 27. Mai 1860.

---

### B e s c h l u ß.

Der Präfekt des Oberrheins,

Nach Ansicht der Depesche Sr. Exc. des Ministers des Ackerbaues, des Handels und der Staatsbauten, welche lautet, daß das Oberrheinische Departement der Sitz eines Regional Ackerbaues im Jahr 1860 sein soll;

Nach Ansicht einer andern Entschließung Sr. Exc. vom 2. August 1859, welche die Ackerleute der angrenzenden Länder, des Großherzogthums Baden und der Schweiz ermächtigt, Vieh und Ackerbau-Erzeugnisse und Instrumente an den Konkurs zu schicken;

Nach Ansicht des Beschlusses Sr. Exc. vom 20. September 1859, welcher die Bedingungen und den Zeitpunkt des Konkurses bestimmt:

### B e s c h l i e ß t:

Art 1. Die Ackerleute aus dem Großherzogthum Baden und der Schweiz werden zugelassen, an dem Konkurs, welcher zu Colmar vom 22. bis zum 27. Mai 1860 statt haben soll, Vieh, Ackerbau-Erzeugnisse und Acker-Geräthe, sowie Produkte, welche sich mit dem Ackerbau vereinigen, darzustellen.

Art. 2. Preise und goldene, silberne und bronzene Denkmünzen werden an die ausländischen Ackerleute ausgetheilt werden.

Art. 3. Ehrenhafte Meldungen, durch Scheine, so die Jury verabsolgen wird, erhärtet, können bewilligt werden, wenn die Jury, nachdem sie die zu ihrer Verfügung gestellten Belohnungen erschöpft haben wird, für nöthig erachtet, gewisse Gegenstände der Aufmerksamkeit der Ackerleute zu bezeichnen.

Art. 4. Es erstrecken sich auf die Ausstellung der ausländischen Erzeugnisse die Verfügungen der Art. 20, 21 und 22 des Minister-Beschlusses hinsichtlich des französischen Regional-Konkurses; demzufolge werden Preise von der durch den Art. 20, unter der Ehrenpräsidentschaft des Präfekten des Oberheins und den Anordnungen dieses Beschlusses gemäß, eingesetzten Jury zuerkannt werden.

Die Hauptkommission und die durch den Minister, kraft der Verfügungen des Art. 22 des besagten Beschlusses, ernannten Kommissarien werden gleichfalls mit der Annahme, Klassirung und Aufsicht der ausgestellten Gegenstände beauftragt sein.

Art. 5. Die Führungs- und Transportkosten sind zur Last der Aussteller \*).

Die französische Verwaltung garantirt ihnen:

1) Die Ein- und Ausfuhr ohne Mauthgebühr, wenn sie den Formalitäten gemäß handeln, welche jedem Aussteller angezeigt werden;

2) Die unentgeltliche Benützung eines für die Ausstellung und die Fütterung des Viehes, der Werkzeuge und Erzeugnisse schicklichen Lokals.

Art. 6. Um ausstellen zu dürfen, muß man bis zum 1. Mai spätestens an den Präfekten des Oberheins eine schriftliche Deklaration einsenden, welche angeben soll:

#### V i e h.

1) Für das Vieh: die Gattung, die Race, das Geschlecht, die Farbe, das Alter, dessen Herkunft, den Namen des Eigenthümers. (Muster A.)

#### W e r k z e u g e.

2) Für die Werkzeuge: die Bezeichnung, den Gebrauch, den Verkaufspreis, den Namen des Erfinders u. s. w. (Muster B.)

#### A c k e r b a u - E r z e u g n i s s e.

3) Für die Ackerbau-Erzeugnisse: die Beschaffenheit, Herkunft, Quantität, den Verkaufspreis, Namen und Wohnort des Ausstellers. (Muster C.)

Produkte der Industrien, welche sich mit dem Ackerbau vereinigen.

4) Für die Industrien, welche sich mit dem Ackerbau vereinigen: die Beschaffenheit der Produkte, deren Quantität, Herkunft, Verkaufspreis u. s. w. (Muster D.)

\*) Um die Erfüllung der den Ausstellern aufgelegten Obliegenheiten zu erleichtern, werden an alle diejenigen, welche deswegen ein Begehren an die Präsektur einreichen, unausgefüllte Deklarationen gesandt werden. Die nämlichen Deklarationen werden ebenfalls bei den französischen Agenten und den Haupt-Lokalbehörden der angrenzenden Gegenden niedergelegt werden.

Art. 7. Jede Deklaration, welche nicht am 1. Mai 1860 spätestens der Präfektur des Oberrheins zugekommen sein und nicht in leserlicher Schrift die hieoben angegebenen Nachweisungen enthalten würde, wird als null und nichtig angesehen werden.

Art. 8 Die verschiedenen Einrichtungen des Konkurses sind folgendermaßen geordnet:

Dienstag 22. Mai, Empfangnahme, Klassirung und Einrichtung der Maschinen und Werkzeuge, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends.

Mittwoch den 23. Mai. Empfangnahme und Klassirung der Ackerbauerzeugnisse, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends.

Den ganzen Tag hindurch, Versuch der Maschinen und Werkzeuge durch die zwei Untersektionen.

Donnerstag den 24. Mai. Empfangnahme des Viehes, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends.

Fortsetzung und Schluß der Arbeiten der Maschinen- und Werkzeuge-Untersektionen; Einrichtungen der Untersektionen der Erzeugnisse.

Freitag den 25. Mai. Arbeiten der Untersektionen der Thiere.

Um 9 Uhr, Eröffnung der Ausstellung der Maschinen und Werkzeuge und der Erzeugnisse.

Eintrittspreis: 1 Fr. die Person.

Nach Vollendung der Einrichtungen der 1. Sektion der Jury, Eröffnung der Ausstellung der Thiere. Eintrittspreis 1 Fr. die Person.

Samstag den 26. Mai. Fortsetzung der Ausstellung des sämmtlichen Konkurses. Eintrittspreis: 50 Cent die Person.

Berathung der Jury bei Versammlung aller Sektionen, um die Ehrenprämie zuzuerkennen.

Die Eintrittsgebühren werden unter der ausschließlichen Direktion des Generalkommissärs und zum Besten der Stadt, wo der Konkurs abgehalten wird, eingezogen werden.

Sonntag den 27. Mai. Öffentliche und unentgeltliche Ausstellung des ganzen Konkurses. Feierliche Austheilung der Ehrenprämie, der Preise und der Denkmünzen.

Art. 9. Es kann, ohne vorläufige Erlaubniß des Hauptkommissärs, kein Gegenstand weggenommen werden.

Die Eigenthümer des Viehes, der Maschinen und Werkzeuge, welche Prämien erhalten haben, sollen dieselben den ganzen Montag den 28. Mai hindurch zur Verfügung der Kommissäre stehen lassen, um gezeichnet, photographirt etc. zu werden.

Art. 10. Die Preise in Geld werden den Ausstellern oder ihren regelmäßig Bevollmächtigten (Muster E) am Tage der Preisautheilung, von 3 bis 6 Uhr, in der Präfektur bezahlt werden.

Die Denkmünzen sollen so viel wie möglich an der öffentlichen Sitzung überreicht werden.

Art. 11. Jedwede Zuwiderhandlung in Betreff der Anordnungen des gegenwärtigen Beschlusses und alle Reklamationen werden durch die Jury beurtheilt werden.

Art. 12. Unmittelbar nach der Ausrufung der Preise soll der Verbalprozeß der verschiedenen Einrichtungen des Konkurses durch die Haupt-

kommissäre an Sr. Exc. den Minister des Ackerbaues, des Handels und der Staatsbauten übersandt werden.

#### Allgemeine Anordnungen.

Art. 13. Die ausländischen Aussteller können sich entweder an die Präfektur von Colmar, oder an die Gesandtschaft in Bern, an die Legation zu Karlsruhe und an's französische Konsulat in Basel wenden, um Nachweisungen und Exemplare des gegenwärtigen Beschlusses zu bekommen.

Bei ihrer Ankunft in Frankreich werden sie bei den H. H. Spezialpolizeikommissarien an den Rheinbrücken und von St. Louis, und den Polizeikommissarien von Neubreisach und Dattenried die ihnen nöthigen Erleichterungen und Nachweisungen erhalten.

Geschehen zu Colmar, den 15. Februar 1860.

Der Präfekt: Paul Odent.

---

# **DÉCLARATION. — Modèle A.**

Je soussigné (propriétaire ou fermier), demeurant à  
déclare vouloir présenter au concours de Colmar :

| ESPÈCE.<br>—<br>(Bovine,<br>ovine,<br>porcine<br>ou autre.) | SEXE. | AGE. | RACE. | ROBE. | LIEU<br>de<br>NAISSANCE. | LIEU<br>où il se trouve<br>actuellement. | OBSERVATIONS. |
|-------------------------------------------------------------|-------|------|-------|-------|--------------------------|------------------------------------------|---------------|
|                                                             |       |      |       |       |                          |                                          |               |

Certifiant sincères et véritables les renseignements ci-dessus, et m'engageant à présenter ledit animal au concours de  
Colmar, A le

(Réclamer les modèles de déclaration à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe, au Consulat français de  
Bâle ou à la Préfecture du Haut-Rhin, avoir soin de ne mettre qu'un seul animal sur chaque déclaration).

(Signer.

# **DÉCLARATION. — Modèle B.**

414

Je soussigné (fabricant, propriétaire ou fermier), demeurant à  
déclare vouloir présenter au concours de Colmar :

| NOM<br>de<br>l'instrument. | DESCRIPTION<br>sommaire<br>de l'instrument. | LONGUEUR<br>et l'argeur<br>de l'instrument. | USAGE<br>de<br>l'instrument. | Prix<br>de<br>vente. | Inventé<br>par | Perfec-<br>tionné<br>par | Exécuté<br>par | DÉTAILS<br>propres à faire con-<br>naître l'instrument.<br>—<br>Prix obtenus précé-<br>demment par ledit<br>instrument. |
|----------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------|--------------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            |                                             |                                             |                              |                      |                |                          |                |                                                                                                                         |

Certifiant sincères et véritables les renseignements ci-dessus, et m'engageant à présenter ledit instrument au concours  
de Colmar, A le 1860.

(Réclamer des modèles de déclaration à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe, au Consulat français de  
Bâle ou à la Préfecture du Haut-Rhin, avoir soin de ne mettre qu'un seul instrument sur chaque déclaration).

(Signer.)

# **DÉCLARATION. — Modèle C.**

Je soussigné (propriétaire ou fermier), demeurant à  
déclare vouloir présenter au Concours de Colmar :

| Nombre. | NOMS<br>des produits. | DESCRIPTION<br>sommaire. | ÉTAT<br>des produits. | ÉTENDUE<br>cultivée. | SOL<br>sur lequel les<br>produits<br>ont été<br>obtenus. | DÉTAILS<br>propres à faire apprécier les produits. | PRIX. |
|---------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------|
|         |                       |                          |                       |                      |                                                          |                                                    |       |

Certifiant sincères et véritables les renseignements ci-dessus, et m'engageant à présenter lesdits produits au concours de Colmar, A le 1860.

(Réclamer des modèles de déclaration à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe, au Consulat français de Bâle ou à la Préfecture du Haut-Rhin.

*(Signer.)*

### DÉCLARATION. — **Modèle D.**

*Produits des Industries qui s'allient à l'Agriculture (boissellerie, tournerie, horlogerie, vannerie, poterie, tuilerie, etc., etc.)*

Je soussigné  
demeurant à  
déclar vouloir présenter au concours agricole de Colmar.

| Nature des produits<br>ou<br>usage des objets<br>exposés. | Nombre<br>ou<br>Quantité. | Origine<br>ou lieu de<br>fabrication. | Description sommaire<br>des<br>produits ou objets. | Longueur<br>et l'argeur des<br>objets ou des<br>chassis qui les<br>renfermeront. | Prix<br>de<br>vente. | Renseignements<br>propre à faire appré-<br>cier les produits.<br>—<br>Prix ou Médailles<br>obtenus. |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                           |                           |                                       |                                                    |                                                                                  |                      |                                                                                                     |

Certifiant sinicères et véritables les renseignements ci-dessus et m'engageant à présenter lesdits pro-  
duits au Concours agricole de Colmar.

A le 1860. (Signer.)

Réclamer des modèles de déclaration dans les Préfectures de la région, à l'ambassade de Berne, à la légation de  
Carlsruhe et au Consulat français de Bâle.

### POUVOIR. — **Modèle E.**

Je soussigné (propriétaire ou fermier), à  
donne pouvoir au sieur  
de Colmar un (*désignation de l'animal, de l'instrument ou du produit*)  
qu'il pourra mériter, en donner quittance, vendre, s'il y lieu, ledit (*animal, instrument ou produit*),  
en toucher le prix, et se soumettre à toutes les conditions du concours.

*Ce pouvoir doit être donne sur papier timbre et être enregistré.*

BON pour pouvoir: (Signer).

Summarisches Verzeichniß der Gegenstände, welche zur Ausstellung des Regionalkonkurses zugelassen werden können.

- 1) Pachtgut-Thiere und Geflügel.
- 2) Statistik und allgemeine Urkunden. — Gedruckte Werke über die Ackerbaukunstzweige; agronomische Karten.
- 3) Bodenverbesserung oder Dünger. — Muster, welche in Potalen, Schachteln und geschlossenen Gefäßen enthalten sind.
- 4) Entwässerung und Bewässerung. — Werkzeuge, um dieselbe zu bewerkstelligen. Fabricirung von Entwässerungsröhren; Drainirungsarbeiten.
- 5) Ruralbauten. — Pläne, Risse, Muster.
- 6) Ackerbau-Material. — Pflüge, Eggen, Rollen, Maschinen zum Säen, Enten, Mähen, Dreschen, Fortschaffen, Schneiden, Ausförmern u. s. w.; Gefäße und Apparate für die Fabricirung der Butter und des Käses. Sammlung von vereinigten Werkzeugen.
- 7) Wolle. — Seide-Puppen.
- 8) Tisch Del.
- 9) Tabak in Blättern.
- 10) Grappwurzeln.
- 11) Ackerbauprodukte. — Weizen, Korn, Hafer, Mais, Sorgho, grüne oder dürre Gemüse und Früchte, Hopfen, Käs, Honig, Bienenstöcke, Leinen, Hanf, Weine.
- 12) Industrieprodukte. — Siebmacher-, Dreher-, Korbmacher-, Nhrenmacher-, Ziegler- und Hafnerarbeiten.

### Regional Ackerbaukonkurs zu Colmar.

Der Regional Ackerbaukonkurs für Zuchtthiere, Ackerbau-Geräthe und Produkte, die Departemente der Mosel, des Niederrheins, der Meurthe, der Vogesen, des Oberrheins, der Oberrheinischen Saone und des Doubs begreifend, wird für 1860, vom nächstkünftigen 22. Mai an bis zum 27. zu Colmar statt haben.

Eine Ehrenprämie von 5000 Fr. an Geld und einem silbernen Becher von 3000 Fr. Werth wird demjenigen Landwirth des Oberrheins zuerkannt werden, dessen Güter im Vergleich mit den andern Ackerbütern des Departements am besten wird betrieben werden und worauf die nützlichsten Verbesserungen werden bewerkstelligt worden sein.

Eine Summe von 500 Fr. und silberne sowohl als eiserne Denkmünzen werden der Jury zur Verfügung gestellt werden, welche dieselben unter die verschiedenen Agenten der Eigenschaft, welche den Preis errungen, austheilen kann.

Prämien von einem Gesamtwertb von 49,460 Fr., sowie goldene, silberne und eberne Denkmünzen werden den Ausstellern zuerkannt werden, welche Zuchtthiere von Rindern, Schaafen und Schweinen ausstellen werden, die in Frankreich geboren und erzogen worden, sowie Geflügel, Ackerbau Geräthe und Erzeugnisse, die der Auszeichnung werth erachtet werden.

Eine Summe von 500 Fr., sowie silberne und eberne Denkmünzen werden der Jury zur Verfügung gestellt, um den Dienstleuten zuertheilt zu werden, welche den preisgekrönten Thieren die beste Pflege werden gegeben haben.

### Zulassung der Ausländer zu diesem Konkurs.

Der Generalrath des Oberrheins, in der Absicht, die Ackerleute aus den Grenznachbarstaaten, Großherzogthum Baden und der Schweiz, zu dieser Festlichkeit zu berufen, hat der Jury eine Summe von 4000 Fr. zur Verfügung gestellt, die als Prämien, oder goldene, silberne und eberne Denkmünzen ausgetheilt werden können, welche ausschließlich für diese Kategorie von Ausstellern bestimmt sind.

Diesenjenigen Ackerleute, welche diesem Aufrufe zu folgen wünschen, sind ersucht, sich vorläufig zu erklären; Deklarationsformeln sind auf der Präfektur des Oberrheins, sowie bei den französischen Consulaten und den Hauptbehörden der Nachbarstaaten hinterlegt. Dieselben müssen portofrei vor dem 1. Mai an den Präfekten des Oberrheins zu Colmar eingelandt werden. Die unterzeichneten Einsender werden dagegen ein Zutrittsbillet erhalten, das ihnen zugleich als Reisepaß dienen wird.

Diese Verfügung gestattet es, bei diesem Konkurs Thiere zuzulassen, die nicht von französischem Ursprunge und Zucht herkommend, obgleich französischen Eigenthümern angehörig, nicht Theil nehmen können an den Prämien, welche die französische Regierung zuertheilt.

Der Departemental-Ackerbau-Verein wird während der Exposition zum Ankauf ausgestellter Thiere schreiten, bis zum Betrage einer späterhin zu bestimmenden Summe.

### Nebenkonkurs.

Konkurs der Produkte der dem Ackerbau verwandten Gewerbszweige.

Dieser Konkurs, zu dem die Ausländer sowohl als die Departemente der betreffenden Region zugelassen werden, werden sämtliche Produktionszweige der Gewerbe begreifen, die sich an den Ackerbau anschließen, oder die den Landbewohnern während der Winterszeit Beschäftigung gewähren (wie z. B. Siebmacher, Drechsler, Korbflechter, Uhrenmacher, Biegelbrenner, Töpfer u. s. w.).

Eine Summe von 2000 Fr. wird in goldenen, silbernen und ebernen Denkmünzen an diejenigen Aussteller ertheilt werden, deren Produkte durch eine besondere Jury als die merkwürdigsten werden anerkannt werden.

Die Deklarationen der Aussteller müssen an die Präfekten der Departemente der Region vor und nach dem Präfekturbauptorte des Oberrheins vor dem 1. Mai übermacht werden.

Deklarationsformeln werden in jeder Präfektur und Unterpräfektur hinterlegt werden.

### Gartenbau-Konkurs.

Zu derselben Zeit wird ein Gartenbau-Konkurs eröffnet werden. Sämmtliche Gärtner und Gartenliebhaber Frankreichs sowohl als des Auslandes sind eingeladen, an diesem Konkurs Theil zu nehmen, dessen besonderes Programm ihnen auf ihr Begehren hin wird zugestellt werden.

Die Belohnungen, welche dafür ausgetheilt werden, werden in Prämien und Denkmünzen in Gold, Silber und Bronze bestehen.

### Anordnung und Abhaltung des Konkurses.

Dienstag den 22. Mai. — Aufnahme, Ordnung und Aufstellung der Geräthschaften.

Aufnahme der Erzeugnisse der Gewerbszweige, die mit dem Ackerbau in Verbindung stehen.

Mittwoch den 23. Mai. — Aufnahme und Ordnung der Ackerbauprodukte.

Aufnahme der Gartenbaugegenstände.

Versuche mit den Maschinen und Geräthen.

Donnerstag den 24. Mai. — Aufnahme der Thiere.

Aufnahme der Gartenbaugegenstände.

Versuche mit den Maschinen und Geräthen (Folge).

Freitag den 25. Mai. — Ausstellung des Gesamt-Konkurses (Eingangspreis 1 Fr.).

Samstag den 26. Mai. — Ausstellung des Gesamt-Konkurses (Eingangspreis 50 Cent.).

Sonntag den 27. Mai. — Öffentliche Gesamtausstellung mit unentgeltlichem Zutritt.

Feierliche Austheilung der Ehrenprämie, der Preise und der Denkmünzen.

*Nota.* Die ausländischen Besucher werden an der Grenze auf Vorweisung unentgeltlich ertheilter einfacher Eintrittskarten zugelassen werden, welche ihnen durch die obern Behörden ihres Landes werden verabsolgt werden.

## Preisaußschreibung

für

ein neues Infanteriegewehr bei der eidgenössischen Armee.

Bei der eidgenössischen Armee soll ein neues Infanteriegewehr eingeführt werden. Die wesentlichsten Forderungen, welche an dasselbe gestellt werden, sind:

- 1) Solidität der Waffe und ihrer einzelnen Theile.
- 2) Weittragend und präzise schießend, mit möglichst rasender Flugbahn.
- 3) Kaliber entweder an das bestehende Järgergewehr und den Stutzer sich anschließend, oder aber so, daß solches auch auf den Stutzer und das Järgergewehr übertragen werden könnte (Möglichkeit der Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen).
- 4) Möglichst leicht zu handhaben und zu besorgen, überhaupt praktisch für die Masse unserer Milizsoldaten, also nicht auf ausnahmsweise geübte Schützen berechnet.
- 5) Haubajonett, mit solider und praktischer Befestigung, für den Soldaten auch als Säbel und für ökonomische Bedürfnisse leicht zu gebrauchen.
- 6) Bei gleicher Güte wohlfeil herzustellen.

Zu dem Gewehr wird das passende Kugelmodell verlangt.

Für das eingehende beste Gewehr wird ein Preis ausgesetzt von  
für das zweitbeste . . . . . Fr. 3000.  
„ 2000.

Es werden auch Modelle von einzelnen Gewehrbestandtheilen, wie Abziehn, Bajonett, u. s. w., angenommen, in der Meinung, daß sie brauchbare und erhebliche Verbesserungen für ein neues Gewehr enthalten.

Es wird eine Summe ausgesetzt von Fr. 1000, welche für Einsendungen dieser Art nach dem Ermessen der Expertenkommission zu Preisen verwendet werden kann.

Die Einsendungen sind bis spätestens den 15. Mai 1860 bei dem eidgenössischen Verwalter des Materiellen in Bern anzumelden. Den sich Meldenden wird sodann der Tag angezeigt, an welchem sie ihr Modell entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu präsentieren haben.

Eine vom Bundesrathe zu ernennende Expertenkommission wird über die Preisurtheilung entscheiden.

Sollte ein Modell den gestellten Anforderungen in dem Maße entsprechen, daß es für die neu einzuführende Waffe in den wesentlichen Theilen als Muster angenommen würde, so bleibt die Ertheilung einer besondern Belohnung — innert republikanisch bescheidenen Grenzen — vorbehalten.

Auch Einsender vom Auslande können konkurriren.

Bern, den 2. März 1860.

Das schweizerische Militärdepartement.

## Publikation

des

Oberkriegskommissariats für das Schuljahr 1860.

Das eidg. Oberkriegskommissariat, in Vollziehung von §. 235 des Reglementes für die eidgenössische Kriegsverwaltung macht bei Eröffnung der Militärschulen und Militärkurse des Jahres 1860 zu Handen der Kantonskriegskommissariate und der Komptabeln Folgendes bekannt:

1. Die Kantonskriegskommissariate haben ihre Eingaben für Lieferungen und Guthaben innert der im zitierten §. 235 bestimmten Frist an das Oberkriegskommissariat einzusenden.

Verspätete Eingaben werden vom Oberkriegskommissariat nicht berücksichtigt und die Saumseligen haben den Schaden an sich zu tragen (§. 235). Das Oberkriegskommissariat ist vom Militärdepartement angewiesen, bei eigener Verantwortlichkeit auf Handhabung dieser Vorschrift zu achten.

2. Die Kantonskriegskommissariate haben ihrerseits nach Mitgabe des nämlichen §. 235 bei Eröffnung der Schulen oder Kurse eine Publikation an die Gemeinden zu erlassen, worin die Fristen zur Eingabe von Gutscheinen, Anbringung von Reklamationen in Erinnerung gebracht werden, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß verspätete Eingaben nicht berücksichtigt werden und die Saumseligen den Schaden an sich selbst zu tragen haben.

Die auf die Eingabefristen bezüglichen Bestimmungen sind folgende:

- a. Die Gemeinden haben ihre Gutscheine spätestens in den ersten zehn Tagen des der Ausstellung folgenden Monats an das Kantonskriegskommissariat einzusenden, für den jährlichen Militärschuldienst analog 10 Tage nach stattgefundener Lieferung (§. 233).
- b. Reklamationen über Landbeschädigungen müssen, um zulässig zu sein, innert vier Tagen, vom Tage der Beschädigung an gerechnet, bei dem betreffenden Schul- oder Kurskommando, wenn dasselbe noch anwesend ist, sonst aber bei dem Schul- oder Kurskommissär angebracht werden, es wäre denn, daß der Eigenthümer beweisen würde, erst später von der betreffenden Beschädigung Kenntniß erhalten zu haben (§. 228).

Die Art und Weise dieser Bekanntmachung ist den Kantonskriegskommissariaten überlassen.

3. Das Oberkriegskommissariat wird die für jede Schule oder Kurs eingegangenen Vordereaug unverzüglich prüfen und den Betrag der Guthaben an die Kantonskriegskommissariate zu Handen der Gemeinden u. s. w. ausbezahlen.

Bern, den 2. März 1860.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Genehmigt:

Das eidgenössische Militärdepartement:

Stämpfli.

## Eidgenössische Vereinsstatistik.

### Anzeige und Einladung.

Unterm 31. Dezember 1858 erließ das eidg. Departement des Innern einen Aufruf an sämtliche Vereine des In- und Auslandes, demselben die Zeit der Gründung, die Anzahl der Mitglieder, die Summe des Vermögens in Kapital und Inventar, den Betrag der jährlichen Unterhaltungsgelder und die fünfjährigen durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Ergebnis von 1854/58, so wie die Wirksamkeit in gleicher Zeit nach einem gegebenen Formular sammt einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Vereins seit seiner Entstehung einzureichen.

Mehrere Kantone haben nun diesem Begehren sofort entsprochen, so daß gegenwärtig das Departement 3215 mehr oder weniger vollständige Eingaben in Händen hat, und Basel-Stadt, Schaffhausen, Thurgau und Genf haben von sich aus Uebersichten über die Vereine, deren Wirksamkeit und finanzielle Leistungen veranstaltet, behufs Veröffentlichung einer eigenen kantonalen Statistik.

Die Ergebnisse fördern wirklich, wie das Departement zum Voraus erwartet hat, überraschende Beispiele zu Tage, so zeigt sich z. B. bei mehr als einem Kanton, daß bloß die finanziellen Leistungen der Vereine diejenigen des Staates überschreiten. Bei solchen Resultaten ist es doppelt wünschbar, daß in der eidg. Vereinsstatistik wo möglich kein Verein fehle, denn hiedurch wird das Werk lückenhaft und eine Vergleichung der bezüglichen Leistungen sowol in den verschiedenen Kantonen unter sich, als auch der ganzen Schweiz gegenüber dem Ausland unvollständig.

Von verschiedener Seite her ist nun dem unterzeichneten Departement die Anzeige eingegangen, die Vereine seten mit ihren Eingaben rückhaltig, weil sie eine daheringe Besteuerung fürchten und aus diesem Umstande erklärt sich auch, warum das fragliche Unternehmen, welches gewiß den Vereinen selbst die größten Vortheile gewährt, indem ihnen Einsicht in die Organisation und die Verhältnisse anderer ähnlicher Gesellschaften geboten wird, nicht allgemeinen Anklang gefunden hat.

Zur Beschwichtigung obiger Befürchtungen steht sich das Departement des Innern veranlaßt, die ausdrückliche Zusicherung zu geben, daß die Aufnahme einer Vereinsstatistik mit einer Besteuerung in keinerlei Zusammenhang steht, sondern ihm einzig und allein darum zu thun ist, die Ergebnisse des freien Vereinsrechtes darzustellen und zu zeigen, was Liebe zum Vaterland und Mitmenschen zur Kunst, Wissenschaft, Geselligkeit, Sparsamkeit etc. zu leisten vermöge in einem Lande, wo kein Zwang in das durch die Natur selbst angewiesene Bedürfnis des Zusammenlebens und der Verbindung zu gemeinsamen Zwecken eingreift und verbindet hiezu mit noch einmal dringendst die Einladung an die Vereine, welche ihre dießfälligen Aufschlüsse noch nicht eingereicht haben, doch nicht mehr zu zögern, indem die umfassende Arbeit noch im Laufe des Jahres beendet sein muß, und es zu bedauern wäre, wenn auch nur einzelne schätzbare Vereine nicht in der Reihe ihrer eidg. Brüder erscheinen würden.

Formulare können fortwährend gratis bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Das eidg. Departement des Innern.

## Bekanntmachung.

---

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß, in Würdigung der bei den Repetitorien und Konkursarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, so wie des Ergebnisses der bestandenen Prüfung, der Schweiz. Schulrath in seiner Sitzung vom 9. März d. J.

dem Herrn Jean Meyer von Schaffhausen, wohnhaft in Freiburg, das Diplom für den Beruf eines Ingenieurs mit der Note „gut“ ertheilt hat.

Zürich, den 12. März 1860.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,  
Der Sekretär:  
Prof. Stocker.

---

## Eidgenössisches Polytechnikum.

---

### Vorlesungen im Sommersemester 1860.

Anfang den 16. April, Ende den 18. August.

**Vorkurs.** Drelli, Vorstand: Mathematik in deutscher Sprache; darstellende Geometrie. Stocker: Mathematik in französischer Sprache. Mousson: Physik. Keller: Deutsch. (Französisch noch zu bestimmen.) Pestalozzi: Prakt. Geometrie. Friß: Zeichnen.

1. **Bauschule.** (3 Jahreskurse.) Semper, Vorstand: Geschichte der Baukunst; Compositionsübungen. Drelli: Integralrechnung (deutsch). Hug: Integralrechnung (franz.). v. Deschwanden: Steinschnitt; Perspektive. Gladbach: Bauconstructionen, Uebungen im Bauconstruktionszeichnen. Bolley: Chemische Technologie der Baumaterialien. Pestalozzi: Straßen- und Wasserbau. Dufraisse: Drott administrativ. J. Stadler: Ornamentzeichnen. Ulrich: Landschaftzeichnen. Werdmüller: Figurenzeichnen. Keiser: Modelliren.
2. **Ingenieurschule.** (3 Jahreskurse.) Cullmann, Vorstand: Eisenbahnbau; Brückenbau; Constructionsübungen. Dedekind: Differential- und Integralrechnung; analyt. Geometrie des Raumes (deutsch). Hug: Differential- und Integralrechnung und analyt. Geometrie des Raumes (franz.). v. Deschwanden: Steinschnitt; Perspektive. Wolf: Astronomie; Uebungen auf der Sternwarte. Reuner: Techn. Mechanik; theoret. Maschinenlehre. Clausius: Technische Physik. Wild: Topographie; Geodäsie; Plan- und Kartenzeichnen; Feldmessen. Bolley: Chem. Technologie der Baumaterialien. Gladbach: Bauconstruktationen mit Zeichnungsübungen. Dufraisse:

droll administrat. Pestalozzi: Mitwirkung beim Feldmessen und den Zeichnungsübungen. Neuleug mit Friß: Maschinenzeichnen.

3. **Mechanisch-technische Schule.** (3 Jahreskurse.) Zeuner, Vorstand: Technische Mechanik; theoretische Maschinenlehre. Dedekind: Differential- u. Integralrechnung; analyt. Geometrie des Raumes (deutsch). Hug: Differential- und Integralrechnung; analyt. Geometrie des Raumes (franz.). v. Deschwanden: Steinschnitt. Neuleug: Maschinenbaukunde, Maschinenzeichnen und Konstruiren. Gladbach: Civilbau. Clausius: Technische Physik. Volley: Chem. Technologie der Baumaterialien. Friß: Mitwirkung beim Zeichnungsunterricht. Niederer: Arbeiten in der Werkstatt.

4. **Chemisch-technische Schule.** (2 Jahreskurse.) Städel, Vorstand: Unorganische Chemie; analytisches Praktikum; Stöchiometrie. Volley: Chemische Produkte; Beleuchtung; Baumaterialien; Uebungen im technisch-pharmazeutischen Laboratorium. Mousson: Experimentalphysik. Kenngott: Mineralogie; Löthrobrversuche; Bestimmen der Minerale. Frey: Zoologie. Heer: Spezielle Botanik; Demonstration officineller Pflanzen; Exkursionen. Gastell: pharmazeutische Chemie; Chinarinden. Gladbach: Civilbau. Friß: techn. Zeichnen.

5. **Forstschule.** (2 Jahreskurse.) Landolt, Vorstand: Bodenkunde und Klimatologie; Waldbau; Exkursionen. Heer: Spezielle Botanik; Exkursionen. Frey: Forstinsekten. Kenngott: Mineralogie. Duffraisse: Droll forstl. Wild: Planzeichnen; Feldmessen. Pestalozzi: Straßen- und Wasserbau; Mitwirkung beim Unterricht von Wild. (Forstschuß und Forstbotanik noch zu bestimmen.)

6. **Abtheilung.** Clausius, Vorstand: Naturwissenschaften. Mousson: Experimentalphysik; Meteorologie. Clausius: Technische Physik; Elastizität und Wellenbewegung. Kenngott: Mineralogie; Kristallographie; Löthrobrversuche; Bestimmen der Minerale. Meyer: Geologie der Sedimentgebilde; Paläontologie. Heer: Spezielle Botanik; Exkursionen; Officinelle Pflanzen. Gramer: Kryptogamen; Mikroskopische Uebungen. Gastell: Pharm. Chemie; Chinarinden des Handels. Frey: Zoologie; Forstinsekten. Städel: Unorgan. Chemie; Stöchiometrie; analyt. Praktikum. Volley: Beleuchtung; Darstellung chem. Präparate. Wislicenus: Theoretische und physikalische Chemie; Colloquia über neuere chemische Forschungen (unentgeltlich).

**Mathematische Wissenschaften.** — Dedekind: Differential- und Integralrechnung; analyt. Geometrie des Raumes; Anwendungen der Differential- und Integralrechnung. Hug: Differential- und Integralrechnung und analyt. Geometrie des Raumes; Ausgewählte Partien der Integralrechnung (franz.). Drelli: Elemente der Integralrechnung. Durège: Algebraische Analysis; imaginäre Größen; mathematische Uebungen (unentgeltlich). v. Deschwanden: Steinschnitt; Perspektive. Wolf: Historische Entwicklung der Astronomie; Theorie und Gebrauch der Instrumente mit Uebungen. Zeuner: Technische Mechanik; Theoretische Maschinenlehre. Stocker: Lebensversicherungen.

**Sprachen und Literaturen.** — Vischer: Geschichte der neuern deutschen Poesie; Goethe's Faust; Deutsche Redeübungen. Behn-Eschenburg: On the life and writings of John Milton;

Shakespeare's Julius Cæsar; Uebungen im schriftlichen und mündlichen englischen Ausdruck. De Sanctis: Italienische Literatur des 17. Jahrhunderts; Esercizi di composizione; Esercizi di lingua per i principianti. (Noch zu besetzen: französische Literatur.)

Historische und politische Wissenschaften. — Behn-Eschenburg: Geschichte Englands bis zu den Tudor's. Volkmar: Mythologie. Fehr: Kunstgeschichte des Alterthums und Mittelalters; Kunstgeschichte der Schweiz; Histoire générale des beaux arts. Cherbuliez: Economie politique appliquée. Rüttimann: Schweizerisches Bundesrecht. Dufraisse: Droit administratif; droit commercial; droit forestier.

Künste. — Ulrich: Landschaftszeichnen. J. Stadler: Ornamentzeichnen. Werdmüller: Figurenzeichnen. Keiser: Modelliren.

Die Anmeldung neu eintretender Zuhörer hat bis zum 14. April bei Unterzeichnetem (Kornamt) zu geschehen. Die Zuhörer müssen 1) in der Regel das 17te Altersjahr zurückgelegt haben; 2) auf Verlangen ein befriedigendes Sittenzeugniß vorweisen; 3) für den Besuch von Unterrichtsgegenständen, welche nicht der 6ten Abtheilung angehören, sich in der Regel über die nöthigen Vorkenntnisse ausweisen.

Alle Zuhörer, auch diejenigen, welche schon während des Winters das Polytechnikum besuchten, haben bis zum 15. April sämtliche Vorlesungen, für die sie sich bei der Direktion anmeldeten, beim Kassier zu honoriren, und die von ihm erhaltenen Quittungen den betreffenden Lehrern persönlich zu übergeben.

Programme können auf der Kanzlei des Schulrathes (Kornamt) bezogen werden.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,  
Der Direktor des Polytechnikums:  
**Dr. P. Bolley.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 31. März 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 2) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Jahresbefoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 31. März 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 3) Briefträger und Paker in Winterthur. Jahresbefoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 2. April 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 

- 1) Briefträger für die Umgebung von la Chaux-de-Fonds (Kts. Neuenburg). Jahresbefoldung Fr. 956. Anmeldung bis zum 31. März 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbefoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 31. März 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 3) Briefträger in Carouge (Kts. Genf). Jahresbefoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 31. März 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 4) Briefträgergehilfe bei dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbefoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 20. März 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 5) Postkommis in Winterthur. Jahresbefoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 24. März 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 6) Postkommis auf dem Hauptpostbureau in Lausanne (Waadt). Jahresbefoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 20. März 1860 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

## Inserate.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1860             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 12               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 17.03.1860       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 409-426          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 003 018       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.